

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Kehrigh für das

Haushaltsjahr 2016

vom _____

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.604.330 Eur
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.898.440 Eur
Jahresfehlbetrag auf	1.294.110 Eur

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.499.860 Eur
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.677.280 Eur
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 1.177.420 Eur

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Eur
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Eur
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Eur
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	128.000 Eur
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	859.900 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 731.900 Eur
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	731.900 Eur
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	43.460 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	688.440 Eur
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	2.359.760 Eur
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	3.580.640 Eur
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./. 1.220.880 Eur

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Eur
verzinsten Kredite auf	731.900 Eur
zusammen auf	731.900 Eur

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,60 Eur
- für den zweiten Hund 37,20 Eur
- für jeden weiteren Hund 49,20 Eur

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2013 beträgt nach dem Jahresabschluss 5.029.117,91 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2014 mit 475.558,27 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2014 insg. 4.553.559,64 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2015 mit 48.360,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 voraussichtlich 4.505.199,64 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2016 mit 1.294.110,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 voraussichtlich 3.211.089,64 Eur.

Kehrig, den _____

.....
Keifenheim
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, Zimmer 54, öffentlich aus.

Kehrig, den _____

.....

Keifenheim
Ortsbürgermeister